

**AUSZUG AUS DEM
WORTPROTOKOLL**

**der 29. Sitzung der
XIX. Gesetzgebungsperiode
des
Burgenländischen Landtages**

10.12 Uhr - 21.26 Uhr

Mittwoch, 12. und Donnerstag, 13. Dezember 2007

Tagesordnung

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
5. *Gemeindewahlordnungsnovelle 2007*
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 670), mit dem die Gemeindewahlordnung 1992 geändert wird (Gemeindewahlordnungsnovelle 2007) (Zahl 19 - 414) (Beilage 689)

Berichterstatter: Wilhelm H e i s s e n b e r g e r (S.4610)

Annahme des Gesetzentwurfes (S.4611)

5. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 670), mit dem die Gemeindewahlordnung 1992 geändert wird (Gemeindewahlordnungsnovelle 2007) (Zahl 19 - 414) (Beilage 689)

Präsident Walter Prior: Der 5. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf, Beilage 670, mit dem die Gemeindewahlordnung 1992 geändert wird (Gemeindewahlordnungsnovelle 2007), Zahl 19 - 414, Beilage 689.

Berichtersteller zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Landtagsabgeordneter Wilhelm Heissenberger.

Ich bitte um Ihren Bericht.

Berichtersteller Wilhelm Heissenberger: Sehr geehrter Präsident! Meine Damen und Herren! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem die Gemeindewahlordnung 1992 geändert wird, in ihrer 22. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 28. November 2007, beraten.

Ich wurde zum Berichtersteller gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von mir gestellte Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschusses und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem die Gemeindewahlordnung 1992 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Walter Prior: Es liegt keine Wortmeldung vor, der Herr Berichtersteller hat das Schlusswort. *(Abg. Wilhelm Heissenberger: Ich verzichte!)*

Der Herr Berichtersteller verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf mit dem die Gemeindewahlordnung 1992 geändert wird (Gemeindewahlordnungsnovelle 2007), ist somit in zweiter Lesung, mehrheitlich angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.-

Der Gesetzentwurf, mit dem die Gemeindewahlordnung 1992 geändert wird (Gemeindewahlordnungsnovelle 2007) ist somit auch in dritter Lesung mehrheitlich angenommen.